



IFS-Exportkontrollrecht- Fallrepetitorium 2025

**Schwerpunkte: Embargo Russland / Belarus
Technologietransfer (Dual-use / Rüstung)
Bereitstellungsverbot etc.**

Mainz, Mi/Do, 03./04. Dezember 2025 (Tag 1: 10.00 h – 18.00 h, Tag 2: 09:00 h – 15:00 Uhr)

IFS e.V., Feldbergstraße 23, 55118 Mainz; (Wdhlg vom: 15./16. Oktober 2025)

REFERENTEN

Klaus JOHN

Claus SCHALLER

Nikolaus VOSS

N.N.

*Bei Fragen zum Thema, Termin
und den Dozenten bitte
Rücksprache mit IFS halten.*

Was bietet der Workshop?

Der Workshop ist für die Praxis (Unternehmensmitarbeiter) gemacht. Er vermittelt Professionalität und Rechtssicherheit im Umgang mit Genehmigungspflichten, Verboten, Güterlisten und Problemen in der Exportkontrolle.

Das Angebot richtet sich an erfahrene Praktiker, qualifizierte Quereinsteiger und Exportkontrollbeauftragte. Im Mittelpunkt des Workshops steht die Bearbeitung von Fällen mit anschließender Aussprache. Der Workshop gibt Gelegenheit zur Gruppenarbeit sowie zum Austausch der Teilnehmer untereinander unter Anleitung der Referenten.

Schriftliche Musterlösungen der Fälle bilden die aktuelle Rechtslage unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung ab.

Der Workshop wird abgerundet durch Kurzvorträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen.

Solide Grundkenntnisse im Exportkontrollrecht sind für eine Teilnahme an der Veranstaltung wünschenswert.

Der Kurs ist ausschließlich für Unternehmensmitarbeiter, Berater und Rechtsanwälte werden nicht zugelassen.

Weitere Kurse finden Sie im Internet.

Teilnahmegebühr:

1.450,00 € zzgl USt (für Frühbucher bis 4 Wochen vor Veranstaltung
1.350,00 € zzgl USt) Tagungsverpflegung, Abendessen und
Unterlagen, nebst Zertifikaten sind im Preis enthalten. Weitere
Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im Internet.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel: 06131 222280
Fax: 06131 222210
email: info@ifs-info.de

Endlich können wir Ihnen wieder ein neues Fallrepetitorium für Praktiker anbieten. Nach einer allgemeinen Einführung u.a. zu aktuellen Themen, wie Verschärfungen AWV und AWG infolge der EU-RL Sanktionsstrafrecht, werden ausgewählte Fälle zu interessanten Themen, die sich auch insbesondere auf die, für Unternehmen unausweichbare Situation der Umweglieferungen und Absicherungen beziehen, gemeinsam erarbeitet und besprochen. Der Fokus liegt u.a. auf den Themen „Russlandembargo, Umgehungsgeschäfte, Technologietransfer, etc.“.

Auszug THEMENPUNKTE

Tag 1: (Beginn 10.00 h – ca 18.00 h)

Allgemeine Einführung

Fall 1:

Embargo Russland / Belarus

Fall 2:

Bereitstellungsverbot

Fall 3:

Technologietransfer (Dual Use)

Tag 2 (Beginn 9.00 h – ca. 15.00 h)

Fall 4:

Technologietransfer (Rüstung)

Fall 5:

Haftung und Organisation im Unternehmen

Diskutieren Sie gerne über aktuelle Fragen des Exportkontrollrechts? Dann sind Sie hier genau richtig. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich selbst einzubringen und Ihre Kenntnisse und Herangehensweisen mit anderen Teilnehmern auszutauschen. Die Erfahrung zeigt, dass fallorientierte Weiterbildung einen größeren Lerneffekt hat als das reine „Studieren“ vorgefertigter Folien.

ACHTUNG:

Die Teilnehmerzahl ist streng limitiert. Die Gruppenarbeit wird von den Referenten begleitet. Die Einarbeitung und Erweiterung der Themengebiete aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor. Spezielle Fragen können sowohl in der Gruppe als auch in der anschließenden gemeinsamen Besprechung der Fälle gestellt und behandelt werden.

Dieser Workshop ist AUSSCHLIEßLICH als Präsenzveranstaltung durchführbar!